

**Betriebsergebnisrechnung
HH-Jahr 2021
für die
Abwasserbeseitigung
der
Stadt Melle
und
Gebührenbedarfsberechnung
HH-Jahr 2023**



Inhaltsverzeichnis

1. Für den Kurzinteressierten	Seite 3
2. Allgemeine Ausführungen.....	Seite 6
3. Rechtsgrundlagen	Seite 7
4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021	Seite 8
5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2021	Seite 9
6. Anlagevermögen	Seite 9
7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung	
7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte	Seite 10
7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil.....	Seite 10
8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung	
8.1 Personalkosten.....	Seite 11
8.2 Betriebskosten.....	Seite 12
8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen.....	Seite 14
8.4 Sonstige betriebliche Kosten	Seite 16
8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung.....	Seite 17
9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)	Seite 17
10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2023 (zentrale Entsorgung).....	Seite 19
11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2023	Seite 20
12. Zusammenfassung	Seite 21

Anhang:

Anlage 1	Betriebsergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2021
Anlage 2	Plan-/Ist-Vergleich Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021
Anlage 3	Investitionstätigkeit der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2021
Anlage 4	Gebührennachkalkulation der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2021
Anlage 5	Anlagevermögen und Sonderposten Produkt 538-01
Anlage 6	Planungsrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2023
Anlage 7	Teilergebnisplan Produkt 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Auf einen Blick

- **Betriebsergebnisrechnung:**
 - Erlöse HH-Jahr 2021: 6.863.189,98 € (Vorjahr 6.335.779,68 €)
 - Kosten HH-Jahr 2021: 6.921.092,06 € (Vorjahr 6.591.324,26 €)
 - Betriebsergebnis - 57.902,08 € (Vorjahr - 255.544,58 €)
 - Kostendeckungsgrad 99,16 % (Vorjahr 96,12 %)
- **Bestand der Gebührenausrücklage:**
 - zum 31.12.2021: 417.425,78 € (Vorjahr 475.327,86 €)
- **Satzungsgemäße Benutzungsgebühr für das HH-Jahr 2021**
 - zentrale Entsorgung 3,20 Euro/cbm (Vorjahr 2,85 Euro/cbm)
 - dezentrale Entsorgung 48,60 Euro/cbm (Vorjahr 46,40 Euro/cbm)
- **Vermögenszugänge im HH-Jahr 2021:**
 - Zugänge Kanal: 797.718,38 € (Vorjahr 149.019,97 €)
 - Zugänge Sonstiges: 3.082.980,18 € (Vorjahr 3.203.986,21 €)
 - Summe Zugänge: 3.880.698,56 € (Vorjahr 3.353.006,18 €)
 - lfd. Maßnahmen: 908.990,88 € (Vorjahr 1.679.519,40 €)
- **Anschlussgrad:**
 - zum 31.12.2021: 77,53 Prozent (Vorjahr 77,31 Prozent)
- **Umsetzung von Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahmen (Rechengebäude, Rechen- und Sandfanganlage, Zulaufpumpwerk, Fällmittelstation, etc.) auf der Kläranlage in Bruchmühlen (Inbetriebnahme September 2021, Baukosten ca. 2.335.000,- Euro)**
- **Gleichbleibender Gebührensatz für die Kanalbenutzungsgebühren lt. Ratsbeschluss vom 08.12.2021 für das HH-Jahr 2022 von 3,20 Euro/cbm (zentrale Entsorgung)**
- **Gleichbleibender Gebührensatz für die Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen lt. Ratsbeschluss vom 08.12.2021 für das HH-Jahr 2022 von 48,60 Euro/cbm (dezentrale Entsorgung)**
- **Anhebung der Gebührensätze 2023 für die zentrale und dezentrale Entsorgung**
- **Kalkulation Gebührensatz Kanalbenutzung lt. Planungsrechnung:**
 - HH-Jahr 2023: 3,30 Euro/cbm (HH-Jahr 2022 lt. Satzung 3,20 Euro/cbm)
- **Kalkulation Gebührensatz Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen:**
 - HH-Jahr 2023: 55,20 Euro/cbm (HH-Jahr 2022 lt. Satzung 48,60 Euro/cbm)
- **Anpassung der Kanalbaubeitragssätze gemäß Globalberechnung für das HJ 2023**
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Schmutzwasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2023: 10,45 Euro/qm (HH-Jahr 2022 lt. Satzung 10,09 Euro/qm)
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Niederschlagswasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2023: 3,35 Euro/qm (HH-Jahr 2022 lt. Satzung 3,26 Euro/qm)

1. Für den Kurzinteressierten

Die Betriebsergebnisrechnung (BER) dient als Abrechnungsinstrument für das Berichtsjahr und ist zugleich Grundlage für die Gebührenfestlegung für das kommende Haushaltsjahr. Als Informationsinstrument dient es der Transparenz, Steuerung und Planung des betrieblichen Geschehens.

Der Gebührenhaushalt bzw. die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ setzt sich aus den beiden Leistungs- bzw. Gebührenarten Kanalbenutzungsgebühr (zentrale Entsorgung) und Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) zusammen und wird im Haushaltsplan über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. In der Betriebsergebnisrechnung erfolgt eine Aufteilung auf diese beiden Gebührenarten nur bei den Globalgrößen „Gesamtkosten, Gesamterlöse, Betriebsergebnis und Gebührenausgleichsrücklage“. Entsprechend wird auch eine separate Kalkulation für jede Gebührenart durchgeführt. Hierdurch können etwaige Überschüsse oder Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenart zugeordnet und in die Folgejahre übertragen werden, damit diese zukünftig den Nutzern dieser Leistungsart zugutekommen bzw. über diese Nutzer refinanziert werden. Eine weitergehende Aufteilung über die oben genannten Globalgrößen hinaus auf die einzelnen Kostenarten macht zudem keinen Sinn, da die Kosten der dezentralen Entsorgung aus den Gesamtkosten abgeleitet werden. Die zur Betriebsergebnisrechnung dazugehörigen Anlagen umfassen somit die gesamte öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2021 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 57.902,08 Euro ab (siehe Anlage 1). Diese Unterdeckung wird mit der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020 in Höhe von 475.327,86 Euro verrechnet, so dass sich eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 417.425,78 Euro zum 31.12.2021 ergibt. Die Gebührenausgleichsrücklage wird in das HH-Jahr 2022 vorgetragen und fließt somit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2023 mit ein. Hierdurch bleiben die Überschüsse aus der Vergangenheit dem Gebührenhaushalt erhalten und kommen über die nächste Gebührenbedarfsberechnung den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten erfolgt auf Seite 8.

In der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2021 wurde mit einer Unterdeckung von 61.400,- Euro kalkuliert (siehe Plan-/Ist-Vergleich in Anlage 2). Auf der Erlösseite mussten im HH-Jahr 2021 Mindererlöse von ca. 70.900,- Euro gegenüber der Planung verzeichnet werden. Die verringerten Erlöse sind durch den Rückgang der abgerechneten Abwassermenge der Kanalbenutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung begründet. Hier wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.920.000 cbm kalkuliert, abgerechnet wurden für 2021 insgesamt 1.882.241 cbm. Durch den Anstieg der Kosten für die Regenwasserentwässerung wurden dem Gebührenhaushalt dagegen Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung „Straßenentwässerungsanteil“ in Höhe von ca. 42.500,- Euro zugewiesen. Auf der Kostenseite wurde das Budget im HH-Jahr 2021 gegenüber der Planung in Höhe von ca. 74.400,- Euro bzw. um 1,06 Prozent unterschritten. Die Gesamtkosten betragen für das HH-Jahr 2021 insgesamt 6.921.092,06 Euro. Der Rückgang auf der Kostenseite ist insbesondere durch die Personalkosten und die kalkulatorische Verzinsung sowie durch die nicht in dem geplanten Maße angefallenen Kosten für die Stromversorgung entstanden. Eine entgegengesetzte

Entwicklung ist in 2021 bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sowie für die Inanspruchnahme des Baubetriebsdienstes erfolgt. Hier mussten insbesondere am Kanalnetz vermehrt Reparatur- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Unterdeckung bei dem Betriebsergebnis 2021 um ca. 197.600,- Euro an (2020: minus 255.544,58 Euro). Die Erlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 527.400,- Euro. Der wesentliche Grund für die Mehrerlöse ist die zum 01.01.2021 durchgeführte Anhebung der Benutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung um 35 Cent bzw. um 12,28 Prozent. Bezogen auf die Ist-Abwassermenge von 2021 konnten durch diese Gebührenerhöhung Mehrerlöse in Höhe von ca. 658.800,- Euro generiert werden. Aus dem Rückgang der Ist-Abwassermenge gegenüber dem Vorjahr (minus 51.383 cbm) resultieren Mindererlöse in Höhe von ca. 146.400,- Euro. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen wurde für das HH-Jahr 2021 auf 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm festgesetzt (2020: 46,40 Euro je cbm). Hier konnten - bedingt auch durch einen Anstieg der entsorgten Fäkalschlammmenge um 45 cbm – die Erlöse in 2021 um ca. 9.500,- Euro gesteigert werden. Auf der Kostenseite ergab sich im HH-Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um ca. 329.800,- Euro bzw. um 5,00 Prozent. Erhöhungen ergaben sich insbesondere bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen, bei den Abschreibungen sowie bei der kalkulatorischen Verzinsung. Bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sind insbesondere die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung angestiegen. Bei den Abschreibungen und bei der kalkulatorischen Verzinsung wirken sich die in 2020 und 2021 in Betrieb genommenen Investitionsmaßnahmen entsprechend aus. Hier sind insbesondere die Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Kläranlagen in Gesmold und in Bruchmühlen zu erwähnen. Bei den Personalkosten konnte dagegen in 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang in Höhe von ca. 53.900,- Euro verzeichnet werden.

Durch den Ratsbeschluss vom 08.12.2021 wurden für das HH-Jahr 2022 die Kanalbenutzungsgebühren auf 3,20 Euro je cbm Schmutzwasser (2021: 3,20 Euro/cbm) und die Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen auf 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm (2021: 48,60 Euro/cbm) festgesetzt. Die Planungsrechnung (siehe Anlage 6) für das HH-Jahr 2022 schließt mit einer Unterdeckung von ca. 122.000,- Euro ab. Die Unterdeckung wird mit der Gebührengleichrücklage verrechnet, die lt. Planungsrechnung zum 31.12.2022 dann noch ca. 295.400,- Euro beträgt und mit in die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2023 einfließen wird. Bei den Gebührenerlösen aus der zentralen Entsorgung basiert die Planung für das HH-Jahr 2022 auf einer Abrechnungs- bzw. Abwassermenge von 1.920.000 cbm (Planung 2021: 1.920.000 cbm). Auf der Kostenseite wird in der Gesamtheit für das HH-Jahr 2022 mit einem Anstieg um 2,38 Prozent auf 7.086.100,- Euro gegenüber dem Istwert des Vorjahres geplant. Erhöhen werden sich in 2022 die Personalkosten, die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung. Bei den Abschreibungen werden sich die in 2021 in Betrieb genommenen Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage in Bruchmühlen sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Westerhausen ganzjährig auswirken. Weitere Kostensteigerungen werden durch die kalkulatorische Verzinsung entstehen, da die getätigten Investitionen die planmäßigen Abschreibungen überschreiten und sich somit die Berechnungsbasis für die Verzinsung erhöht. Der Aufbau weiterer Personalkapazitäten wird auch einen Anstieg der Personalkosten

mit sich bringen. Für die Klärschlamm Entsorgung wurden zum 01.01.2022 neue Verträge mit einer zweijährigen Laufzeit abgeschlossen. Bedingt durch die neuen Preise für die Klärschlamm Entsorgung wird für die HH-Jahre 2022 und 2023 mit jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 140.000,- Euro gegenüber dem Ansatz für das HH-Jahr 2021 kalkuliert.

Für das HH-Jahr 2023 wird mit einem weiteren Kostenanstieg um 188.200,- Euro bzw. um 2,66 Prozent zu rechnen sein. Lt. Planungsrechnung wird mit Gesamtkosten in Höhe von 7.274.300,- Euro kalkuliert. Die Investitionstätigkeiten auf der Kläranlage in Neuenkirchen sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Riemsloh werden entsprechende Abschreibungen nach sich ziehen. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist auch mit vermehrten Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen zu rechnen. Bei den Stromkosten wird dagegen mit einer Entlastung geplant, da die EEG-Umlage seit dem 01.07.2022 entfällt. Zudem ist der Arbeitspreis für den eigentlichen Strombezug noch bis zum 31.12.2023 festgeschrieben. Die Preise für die Fäkalschlamm Entsorgung sind ebenfalls bis zum 31.12.2023 vertraglich vereinbart. Die Kalkulation für die Kanalbenutzungsgebühren basiert auf einer Abwassermenge von 1.850.000 cbm (2021: 1.920.000 cbm). Der Rückgang bei der Abwassermenge wird zum einen durch die Entwicklung der Ist-Abwassermenge in 2021 sowie aufgrund der weiter rückläufigen Wasserfördermenge in 2022 begründet. Die Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren liegt für das HH-Jahr 2023 ein Gebührensatz von 3,30 Euro je cbm Schmutzwasser zugrunde. Durch die Anhebung von 10 Cent bzw. 3,13 Prozent können bei den Kanalbenutzungsgebühren Mehrerlöse in Höhe von 185.000,- Euro gegenüber dem Vorjahr generiert werden. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen muss ebenfalls für das HH-Jahr 2023 angehoben werden, da das Entsorgungsunternehmen eine Preiserhöhung zum 01.01.2023 angekündigt hat (um 5,22 Euro je cbm Fäkalschlamm). Zudem wurde dem Entsorgungsunternehmen vom Fachamt ab März 2022 ein Dieselszuschlag gewährt, der in der Gebührenkalkulation 2022 entsprechend nicht berücksichtigt wurde. Die hieraus entstehende Unterdeckung muss in den Folgejahren über diese Gebührenart wieder refinanziert werden. Für die Gebührenkalkulation des HH-Jahres 2023 wird ein Gebührensatz von 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm angesetzt (2022: 48,60 Euro je cbm). Kalkuliert wird hier weiterhin mit einer Plan-Abfuhrmenge von 3.500 cbm Fäkalschlamm. Veranschlagt sind für das HH-Jahr 2023 in der Summe Erlöse in Höhe von 6.980.200,- Euro. Gemäß der Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2023 mit einer Unterdeckung in Höhe von 294.100,- Euro abschließen. Nach dem Ausgleich mit der noch zum 31.12.2022 vorhandenen Plan-Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von ca. 295.400,- Euro werden dann noch ca. 1.300,- Euro in das HH-Jahr 2024 vorgetragen.

Die weitere Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach dem HH-Jahr 2023 ist von etlichen Faktoren abhängig. Auf der Erlösseite ist die abgerechnete Abwassermenge eine zentrale Einflussgröße. Höhere abgerechnete Abwassermengen ziehen entsprechende Mehrerlöse nach sich. Ein Rückgang der Abwassermenge geht mit einem Rückgang der Gebührenerlöse einher. Für die Entwicklung der Betriebsergebnisse für die Jahre 2022 und 2023 ist zudem die Umsetzung und Abrufung der angesetzten Kostenbudgets mitentscheidend. Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Unterdeckung bei dem Betriebsergebnis des HH-Jahres 2022 in etwa

der ursprünglichen Planung entsprechen. Die weitere Entwicklung der Gesamtkosten wird insbesondere von der weiteren Preis- und Marktentwicklung abhängig sein. Die Ausschreibungen für den Strombezug und für die Entsorgung des Klärschlammes ab 2024 werden in 2023 anstehen. Deren Ergebnisse werden dann in die Gebührenkalkulation einfließen. Zudem werden sich die inflationären Preis- und Kostensteigerungen auch bei den Unterhaltungskosten der baulichen Anlagen zukünftig bemerkbar machen. Weitere wesentliche Kostenbestandteile sind die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung. Hier wird sich die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der Kläranlagen verbunden mit den anstehenden Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen entsprechend auswirken. Die anstehenden Erneuerungsinvestitionen waren Anlass, verschiedene Varianten für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Kläranlagen in der Stadt Melle im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu betrachten und zu bewerten. Die Abwägung zwischen den einzelnen Varianten erfolgte durch eine Nutzwertanalyse. Im Ergebnis empfiehlt die Studie die weitere Konzentration auf die Kläranlagen in Melle-Mitte, Gesmold und Neuenkirchen. Hierbei sollen die Abwässer aus den Kläranlagen in Buer und Bruchmühlen zur Kläranlage nach Melle-Mitte und die Abwässer aus der Kläranlage in Wellingholzhausen zur Kläranlage nach Gesmold übergeleitet werden. Die Weiterverfolgung und Umsetzung dieser Variante wurde per Ratsbeschluss am 14.07.2021 beschlossen und bildet den technischen Rahmen für die mittel- bis langfristige Erneuerung und Erweiterung der Kläranlagen. Die genauen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sind in den nächsten Planungsschritten zu ermitteln und zu bewerten. Die Möglichkeit zur Errichtung einer eigenen Klärschlamm-trocknung soll ebenfalls bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der Kläranlagen berücksichtigt werden. Eine weitere Machbarkeitsstudie soll hier Alternativen zur Realisierung aufzeigen. Die angedachte Kooperation zur Klärschlamm-trocknung mit den Stadtwerken Georgsmarienhütte und dem Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche wird nicht weiterverfolgt. Die zeitliche Umsetzung des Kläranlagenkonzeptes und die hieraus resultierenden Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung werden zukünftig die Gebührenhöhe entscheidend beeinflussen.

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge erfolgt nach der Methode der Globalberechnung. Hier wird der umlagefähige Aufwand der Beitrags- bzw. Erschließungsfläche gegenübergestellt. Als Ergebnis wird ein Beitragssatz ausgewiesen, der von Jahr zu Jahr variiert und entsprechend angepasst werden muss. Lt. Globalberechnung beträgt der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2023 je qm Vollgeschossfläche 10,45 Euro (Anhebung von 10,09 Euro/qm), der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das HH-Jahr 2023 je qm Grundstücksfläche 3,35 Euro (Anhebung von 3,26 Euro/qm).

2. Allgemeine Ausführungen

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel. Das Interesse der Bürger an der Sauberkeit von Bächen, Flüssen und Meeren ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ein entscheidendes Kriterium zur Verbesserung der Gewässergüte ist die Reinigung von dem in privaten Haushalten und in der Industrie angefallenen Abwasser gemäß dem Stand der Technik.

Abwasser darf nur in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn die Schadstofffracht mindestens so geringgehalten wird, wie dies bei Anwendung von Verfahren nach den allgemein

anerkannten Regeln der Technik und bei Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik möglich ist.

Nach § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist die Gemeinde grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig für das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser. Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung umfasst nicht nur die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (zentrale Entsorgung), sondern auch die Abnahme der Reststoffe (Fäkalschlamm) aus Hauskläranlagen und das Entleeren abflussloser Sammelgruben (dezentrale Entsorgung).

Eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist Voraussetzung für den Gewässerschutz und dient zugleich der Gesundheit der Bevölkerung. Hierfür sind in der Vergangenheit erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung vorgenommen worden. Auch zukünftig werden entsprechende Investitionen erforderlich sein, um die Abwasserbeseitigung auf dem Stand der Technik zu halten und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Bei der Umsetzung des Kläranlagenkonzeptes ist auch die Frage zur Einrichtung der sogenannten vierten Reinigungsstufe zu klären (Elimination von Spurenstoffen). Diese Reinigungsstufe ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Auch diese Fragestellung wird bei der Ermittlung der Ausbaugrößen der einzelnen Kläranlagen mit zu beantworten sein. Hieraus entstehen steigende Anlagekosten (Abschreibungen und Verzinsung) und Unterhaltungskosten, die sich auf die Abwassergebühren auswirken. Gerade bei der Diskussion um die Höhe der Abwassergebühren darf nicht die Wirkung (Outcome) der Investitionen vergessen werden (Umwelt- und Gewässerschutz).

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften der Gebührenerhebung und -bemessung:
 - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
 - Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
 - Kommunale Haushalts- und kassenverordnung (KomHKVO)
 - Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle vom 12.06.1996
- Öffentliche kommunale Einrichtungen sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen
- Gebührenaufkommen soll die Kosten decken (Kostendeckungsprinzip)
- Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Ermittelte Kostenüberdeckungen bzw. Überschüsse sind innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen
- Ermittelte Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden

4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021

Ermittlung Betriebsergebnis HH-Jahr 2021:

- Das Betriebsergebnis ist die Gegenüberstellung der Kosten und Leistungen (Erlöse)
- Ausgangspunkt sind die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisrechnung
- Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre über die Gebührenausgleichsrücklage
- Detaillierte Betriebsergebnisrechnung (BER) siehe Anlage 1
- Plan-/Ist-Vergleich der Betriebsergebnisrechnung siehe Anlage 2

Betriebsergebnis HH-Jahr 2021	
Gesamterlöse HH-Jahr 2021	6.863.189,98 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2021	6.921.092,06 Euro
= Betriebsergebnis (Unterdeckung)	-57.902,08 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2021	99,16%
+ Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020	475.327,86 Euro
= Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2021	417.425,78 Euro

Entwicklung des Betriebsergebnisses seit dem HH-Jahr 2017:

HH-Jahr	Betriebsergebnis	Kosten-deckungsgrad	Gebührenaus-gleichsrücklage	Satzungsgem. Gebührensatz f. zent. Entsorgung
2017	347.678,72 Euro	105,88 %	1.113.095,52 Euro	2,95 Euro/cbm
2018	-37.270,94 Euro	99,38 %	1.075.824,58 Euro	2,80 Euro/cbm
2019	-344.952,14 Euro	94,44 %	730.872,44 Euro	2,70 Euro/cbm
2020	-255.544,58 Euro	96,12 %	475.327,86 Euro	2,85 Euro/cbm
2021	-57.902,08 Euro	99,16 %	417.425,78 Euro	3,20 Euro/cbm

Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten:

Betriebsergebnis HH-Jahr 2021:	Zentrale Entsorgung	Dezentrale Entsorgung
Gesamterlöse HH-Jahr 2021	6.699.626,68 Euro	163.563,30 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2021	6.756.481,20 Euro	164.610,86 Euro
= Betriebsergebnis (Unterdeckung)	-56.854,52 Euro	-1.047,56 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2021	99,16%	99,36%
+ Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2020	476.334,70 Euro	-1.006,84 Euro
= Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2021	419.480,18 Euro	-2.054,40 Euro

Die negative Gebührenausgleichsrücklage bei der dezentralen Entsorgung wird als Forderungen gegen die Gebührenschuldner im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen.

5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2021

- Zusammenfassung aller Auszahlungen für zu aktivierende Vermögensgegenstände
- Detaillierte Übersicht siehe Anlage 3
- Summe der Investitionen für das Produkt 538-01 im HH-Jahr 2021: 3.110.170,04 Euro
- Bestand der laufenden Maßnahmen zum 31.12.2021 (Anlagen im Bau): 908.990,88 Euro
- Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im HH-Jahr 2021:
 - Kanalbaumaßnahmen: 797.718,38 Euro
 - Kläranlagen: 2.523.856,57 Euro
 - Pumpstationen + RRB: 559.123,61 Euro
 - Grund und Boden: 0,00 Euro

6. Anlagevermögen

Bestand des Kanalnetzes zum 31.12.2021:

Kanalart	Bestand am 01.01.2021	Zugänge HJ 2021	Abgänge HJ 2021	Bestand am 31.12.2021
Schmutzwasserkanäle (SW)	200.469,02 m	29,90 m	0,00 m	200.498,92 m
Regenwasserkanäle (RW)	174.477,09 m	70,40 m	0,00 m	174.547,49 m
Mischwasserkanäle (MW)	12.418,56 m	33,69 m	33,69 m	12.418,56 m
Druckrohrleitungen	46.692,26 m	0,00 m	0,00 m	46.692,26 m
Gesamtes Kanalnetz	434.056,93 m	133,99 m	33,69 m	434.157,23 m

Bestand an Kläranlagen und Pumpstationen zum 31.12.2021:

Anlagenart	Bestand am 01.01.2021	Zugänge HJ 2021	Abgänge HJ 2021	Bestand am 31.12.2021
Kläranlagen	6	0	0	6
Pumpstationen	70	0	0	70
Klärteich	0	0	0	0
Regenrückhaltebecken	47	0	0	47
Regenüberlaufbecken	3	0	0	3

Einwohner mit und ohne Kanalanschluss zum 31.12.:

HH-Jahr	Gesamt- Einwohner	Einwohner mit Kanalanschluss			Einwohner ohne Kanalanschluss	
		Anzahl	Veränderung	Anteil	Anzahl	Anteil
HJ 2017	48.258	37.266	+225	77,22%	10.992	22,78%
HJ 2018	48.291	37.301	+35	77,24%	10.990	22,76%
HJ 2019	48.364	37.386	+85	77,30%	10.978	22,70%
HJ 2020	48.517	37.509	+123	77,31%	11.008	22,69%
HJ 2021	48.537	37.631	+122	77,53%	10.906	22,47%

7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung

7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte (incl. der internen Abrechnungen)

- Zusammensetzung der Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

Kanalbenutzungsgebühren:	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	Veränd.
Abrechnung über Dienstleister	4.735.855,26 €	5.083.026,79 €	5.576.290,70 €	9,70%
Abrechnung über die Stadt Melle	348.654,47 €	427.800,68 €	446.881,83 €	4,46%
Summe Kanalbenutzungsgebühren	5.084.509,73 €	5.510.827,47 €	6.023.172,53 €	9,30%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	2,70 €/cbm	2,85 €/cbm	3,20 €/cbm	12,28%
Abrechnungsmenge	1.883.152 cbm	1.933.624 cbm	1.882.241 cbm	-2,66%

- Benutzungsgebühren für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezent. Entsorgung)

Benutzungsgebühren dezentral:	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	Veränd.
Summe Ben.-Gebühren dezentral	160.552,80 €	154.071,20 €	163.563,30 €	6,16%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	43,20 €/cbm	46,40 €/cbm	48,60 €/cbm	4,74%
Abrechnungsmenge	3.716,5 cbm	3.320,5 cbm	3.365,5 cbm	1,36%

- Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für das HH-Jahr 2021:

- Nachweis über die Kostendeckung der satzungsgemäßen Gebührensätze für das HH-Jahr 2021 (Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4)

Nachkalkulation (in Euro):	zentrale Entsorgung	dezentrale Entsorgung	Summe
Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	476.334,70 €	-1.006,84 €	475.327,86 €
Satzungsgemäßer Geb.-Satz HH-Jahr 2021	3,20 €/cbm	48,40 €/cbm	
Kostendeckender Geb.-Satz HH-Jahr 2021	3,23 €/cbm	48,91 €/cbm	
Betriebsergebnis HH-Jahr 2021	-56.854,52 €	-1.047,56 €	-57.902,08 €
Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021	419.480,18 €	-2.054,40 €	417.425,78 €

7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil

- Erstattung von 50 Prozent der niederschlagswasserabhängigen Kosten für das Entwässern der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) vom Produkt 541-01 (Aufteilung nach schmutz- und niederschlagswasserabhängigen Kosten siehe Anlage 1)

Ermittlung:	Betrag	Anteil
Gesamtkosten HH-Jahr 2021	6.921.092,06 €	100,00%
./. Kosten der Schmutzwasserkanalisation (SW-Kanal)	5.646.102,85 €	81,58%
= Kosten der Regenwasserkanalisation (RW-Kanal)	1.274.989,21 €	18,42%
Erstattung: Straßenentwässerungsanteil	637.494,60 €	50,00%

8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung

8.1 Aufwendungen für aktives Personal (Personalkosten)

Übersicht und Entwicklung über die Personalkosten:

HH-Jahr	Personalaufwand	Veränderung gg. Vorjahr	Anteil an Gesamtkosten
2018	975.593,08 €	7,26%	16,33%
2019	1.022.632,31 €	4,82%	16,47%
2020	1.118.747,49 €	9,40%	16,97%
2021	1.064.884,53 €	-4,81%	15,39%
2022	1.186.400,00 €	11,41%	16,74%
2023	1.237.400,00 €	4,30%	17,01%

Für das HH-Jahr 2021 wurde mit Personalkosten in Höhe von 1.132.900,- Euro geplant (Plan-VZÄ 2021: 17,33). Die Entwicklung bei den Personalkosten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Tarifliche Personalkostensteigerungen bei den Beschäftigten ab dem 01.04.2021 um 1,40 Prozent und ab dem 01.04.2022 um 1,80 Prozent aus der Tarifrunde 2020
- Ruhestand eines Ingenieurs zum 31.12.2020 (Stellenanteil 0,50), Wiederbesetzung ist noch nicht erfolgt und weiterhin angedacht (nicht in Planung 2023 enthalten)
- Erhöhung Stellenanteil einer technischen Zeichnerin von 0,42 auf 0,60 zum 01.01.2021
- Kündigung eines Klärwärters zum 30.06.2021
- Ende der Arbeitsphase im Rahmen eines Altersteilzeitvertrages im Blockmodell von einem Klärwärter zum 30.06.2021
- Erhöhung Stellenanteil einer Klärwärtlerin von 0,58 auf 0,62 zum 05.07.2021
- Neueinstellung eines Auszubildenden als Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2021
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.10.2021
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.01.2022
- Übernahme eines Auszubildenden als Klärwärter zum 01.08.2023 angedacht
- Neueinstellung eines Auszubildenden bzw. einer Auszubildenden als Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2023 angedacht
- Erhöhung Stellenanteile im Verwaltungsbereich von Amt 20 und Amt 66
- Ansatz einer Personalkostensteigerung für die Kalkulation 2023 von 2,50 Prozent

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ, Umrechnung des Personaleinsatzes auf Vollzeitstellen), wird mit folgendem Personaleinsatz zukünftig geplant:

Zuordnung:	Plan 2021		Ist 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ
Verwaltungsbereich Amt 66	7	2,28	8	2,41	7	2,46	8	2,66
Verwaltungsbereich Amt 20	5	0,79	5	0,79	5	0,79	6	1,17
Ingenieursbereich	7	3,26	6	3,01	7	3,51	6	3,01
Fachkräfte f. Abwassertechnik	10	9,58	11	8,84	10	9,58	11	10,04
Ausbildung	2	1,42	2	1,42	2	2,00	2	2,00
Summe Personal Prod. 538-01	31	17,33	32	16,47	31	18,34	33	18,88

8.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebskosten)

Übersicht und Entwicklung der Betriebskosten (in Euro):

Zusammensetzung:	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	Veränd.
Unterhaltung der Kläranlagen	282.058,64	442.000,89	357.372,44	-19,15%
Unterhaltung des Kanalnetzes	344.607,31	399.086,86	540.152,65	35,35%
Unterhaltung der Pumpstationen	70.224,15	78.765,98	37.586,64	-52,28%
Unterhaltung der Regenrückhaltebecken	34.285,73	49.100,77	34.457,90	-29,82%
Summe Unterhaltungskosten	731.175,83	968.954,50	969.569,63	0,06%
Kosten der Klärschlamm Entsorgung	564.700,12	534.833,54	642.449,02	20,12%
Kosten für Aufbereitungsmittel	120.663,10	115.875,29	117.614,57	1,50%
Kosten für Probeentnahmen/Untersuchungen	30.647,43	28.324,48	36.854,85	30,12%
Kosten für Strom, Gas und Wasser	525.448,38	584.889,74	589.213,60	0,74%
Kosten für Fäkalschlammabfuhr aus KKA	83.012,91	78.306,92	82.101,40	4,85%
Kosten der Einleiterüberwachung	6.400,00	7.179,44	5.922,00	-17,51%
Kosten für Versicherungen	32.633,87	32.495,74	39.070,53	20,23%
Kosten der Gebührenerhebung (RWE)	83.659,32	83.127,96	84.631,92	1,81%
Sonstige Kosten (Verwaltung, Fahrzeug, etc.)	33.706,66	28.112,66	40.686,97	44,73%
Summe Sach- und Dienstleistungskosten	2.212.047,62	2.462.100,27	2.608.114,49	5,93%

- Unterhaltungskosten sind abhängig vom Alter, von der Art (Stand der Technik) und von der Anzahl (Anzahl der Pumpstationen) der Anlagen und Kanäle sowie von Art und Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturen)
- Anstieg der Unterhaltungskosten aufgrund vermehrter Instandsetzungsarbeiten am Kanalnetz und höherer Kosten für die Klärschlamm Entsorgung

8.2.1 Kosten der Klärschlamm Entsorgung

Übersicht und Entwicklung der Kosten der Klärschlamm Entsorgung:

Zusammensetzung	Art	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	Veränd.
Entwässerung und Verwertung/ Verbrennung	Kosten	513.060,12 €	490.952,37 €	580.074,50	18,15%
Anmietung Verladesilo, etc.	Kosten	22.406,00 €	20.445,00 €	20.706,00	1,28%
Transport, Muldenumfuhr, etc.	Kosten	29.234,00 €	23.436,17 €	41.668,52	77,80%
Gesamtkosten		564.700,12 €	534.833,54 €	642.449,02	20,12%

- Anstieg der Kosten in 2021 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Preisanhebung ab dem 01.01.2021 und erhöhter Entsorgungsmengen in 2021.
- Aktueller Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Aufgrund des positiven Ausschreibungsergebnisses wird mit jährlichen Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 20 Prozent gegenüber 2021 zu rechnen sein.
- Anstieg der Transportkosten durch vermehrte Transporte zur Kläranlage in Gesmold.

8.2.2 Kosten für Strom, Gas und Wasser (Energiekosten)

- Neue Strombezugsausschreibung für die Belieferung ab dem 01.01.2022 in 2021 durchgeführt (Vertragslaufzeit 2 Jahre), Ergebnis: kein Versorgerwechsel, aber Anstieg des Strombezugspreises ab dem 01.01.2022

Übersicht Energieverbrauch:

Verbrauchsdaten:	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	2.270.620 kWh	2.199.014 kWh	2.139.501 kWh	-2,71%
Strom Pumpstationen (MR)	148.339 kWh	165.666 kWh	166.320 kWh	0,39%
Strom sonstige Pumpstationen	126.443 kWh	138.791 kWh	140.402 kWh	1,16%

Übersicht Energiekosten:

Kostendaten:	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	443.413,45 €	486.804,61 €	487.338,19 €	0,11%
Strom Pumpstationen (MR)	35.553,86 €	43.021,59 €	44.249,38 €	2,85%
Strom sonstige Pumpstationen	34.125,08 €	41.121,22 €	42.754,74 €	3,97%
Summe Stromkosten	513.092,39 €	570.947,42 €	574.342,31 €	0,59%
Gas Kläranlagen	2.074,16 €	5.218,20 €	4.878,43 €	-6,51%
Wasser Kläranlagen	10.281,83 €	8.724,12 €	9.992,86 €	14,54%
Summe Energiekosten	525.448,38 €	584.889,74 €	589.213,60 €	0,74%

- Stromverbrauch der Kläranlagen ist abhängig von der Jahresschmutzwassermenge, von der Zusammensetzung des Abwassers und vom Alter und von der Bauart der Anlagen
- Rückgang des Stromverbrauchs in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,29 Prozent
- Strombezugspreis ab dem 01.01.2022 von 7,5960 Cent je kWh netto (2020/2021: 5,1050 Cent je kWh netto, 2018/2019: 3,2700 Cent je kWh netto)
- Weitere Entwicklung der staatlichen Umlagen für den Stromverbrauch in Cent je kWh netto: 2012: 3,745, 2013: 5,982, 2014: 6,769, 2015: 6,616, 2016: 7,217, 2017: 7,684, 2018: 7,555, 2019: 7,411; 2020: 7,763; 2021: 7,590; 1. HJ 2022: 4,960; 2. HJ 2022: 1,237
- Weiterer Anstieg der Netznutzungsentgelte durch den Netzbetreiber ab 2022 eingeplant
- Senkung der EEG-Umlage ab dem 01.01.2022 von 6,50 Cent je kWh auf 3,723 Cent je kWh netto
- Vollständiger Wegfall der EEG-Umlage ab dem 01.07.2022
- Anstieg beim Strompreis an 2022 wird durch die Senkung der EEG-Umlage vollständig kompensiert
- Einsparung durch die Reduzierung bzw. durch den Wegfall der EEG-Umlage wird in 2022 ca. 135.000,- Euro und in 2023 ca. 190.000,- Euro betragen (ohne Strompreisanstieg)
- Weitere Entwicklung der Stromkosten wird von dem Ergebnis der Strombezugsausschreibung für die Jahre 2024 und 2025 abhängig sein

8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Verteilung der einmaligen Anschaffungs- oder Herstellungswerte (AHW) eines langlebigen Anlagegutes auf die Jahre der Nutzung
- Liquiditätsrückfluss für die eingesetzten Anlagegüter
- Anwendung der linearen Abschreibungsmethode (jährlich gleichbleibende Abschreibungsraten), Abschreibungsbasis sind die historischen AHW
- Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 5

Überblick und Entwicklung der Abschreibungen (in Euro):

HH-Jahr	Vermögenszugänge	Veränderung Anlagen im Bau	Bestand Anlagen im Bau	Abschreibungen	Veränderung	Buchwert zum 31.12.
2017	1.446.915,29	-41.240,13	660.167,59	1.924.111,69	-0,34%	51.924.504,79
2018	1.243.382,02	-237.870,76	422.296,83	1.930.429,82	0,33%	50.999.586,23
2019	1.014.570,10	1.605.651,45	2.027.948,28	1.954.115,02	1,23%	51.665.692,76
2020	3.353.006,18	-348.428,88	1.679.519,40	1.983.205,39	1,49%	52.687.064,67
2021	3.880.698,56	-770.528,52	908.990,88	2.141.557,57	7,98%	53.655.677,14
2022	1.857.085,43	-340.085,43	568.905,45	2.207.400,00	3,07%	52.965.277,14
2023	1.905.000,00	810.000,00	1.378.905,45	2.270.000,00	2,84%	53.410.277,14

Nebenrechnung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Verwendungsnachweis der Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge (in Euro):

HH-Jahr 2020	
Vermögenszugänge	3.353.006,18
Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	-348.428,88
Finanzbedarf HJ 2020	3.004.577,30
Abschreibungen	1.983.205,39
Sopo Beiträge	288.095,50
Sopo Zuwendungen	0,00
Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00
Veränd. Überschussrücklage	-258.023,46
Veränd. Gebührenunterdeckung	2.478,88
Finanzmittel HJ 2020	2.015.756,31
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bzw. Erhöhung der Verbindlichkeiten	-988.820,99

HH-Jahr 2021	
Vermögenszugänge	3.880.698,56
Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	-770.528,52
Finanzbedarf HJ 2021	3.110.170,04
Abschreibungen	2.141.557,57
Sopo Beiträge	61.468,21
Sopo Zuwendungen	0,00
Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00
Veränd. Überschussrücklage	-56.854,52
Veränd. Gebührenunterdeckung	-1.047,56
Finanzmittel HJ 2021	2.145.123,70
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bzw. Erhöhung der Verbindlichkeiten	-965.046,34

- Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung)
- Nachweis über den Finanzbedarf (Investitionen und Verlustabdeckung) und die Finanzmittel (Eigen- und Fremdkapital)
- Nachweis über die Zusammensetzung des Eigenkapitals (Zuschüsse, Beiträge und Gewinnrücklage – ohne Auflösung der Sonderposten)

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020	6.252.056,20 €
HJ 2021	965.046,34 €
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	7.217.102,54 €

Aktiva-/Passiva-Aufstellung:

Aktiva		Zum 31.12.2020		Passiva	
Anlagevermögen	51.007.545,27 €	Überschussrücklage	476.334,70 €		
Im Bau befindliche Anlagen	1.679.519,40 €	Sopo Beiträge	31.289.551,29 €		
Forderung Geb.-Unterdeckung	1.006,84 €	Sopo Inv.-Zuwendungen	14.584.329,32 €		
		Sopo erhaltene Anzahlungen	85.800,00 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	6.252.056,20 €		
Summe Aktiva	52.688.071,51 €	Summe Passiva	52.688.071,51 €		

Aktiva		Zum 31.12.2021		Passiva	
Anlagevermögen	52.746.686,26 €	Überschussrücklage	419.480,18 €		
Im Bau befindliche Anlagen	908.990,88 €	Sopo Beiträge	31.351.019,50 €		
Forderung Geb.-Unterdeckung	2.054,40 €	Sopo Inv.-Zuwendungen	14.584.329,32 €		
		Sopo erhaltene Anzahlungen	85.800,00 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	7.217.102,54 €		
Summe Aktiva	53.657.731,54 €	Summe Passiva	53.657.731,54 €		

Rücklagenbestimmung der beitragsfinanzierten Abschreibungen zum 31.12. (in Euro):

HH-Jahr	AfA lt. BER	KDG	AfA aus speziellen Entgelten	beitrags-finanz. Anteil	beitrags-finanzierte Anteil	Veränderung Anschaffungswerte	Rücklagenbestand (Periode)
2017	1.924.111,69	105,88%	2.037.175,14	59,75%	1.217.308,88	1.405.675,16	-188.366,28
2018	1.930.429,82	99,38%	1.918.388,10	60,81%	1.166.616,53	1.005.511,26	161.105,27
2019	1.954.115,02	94,44%	1.845.555,06	62,46%	1.152.648,94	2.620.221,55	-1.467.572,61
2020	1.983.205,39	96,12%	1.906.316,84	61,34%	1.169.391,67	3.004.577,30	-1.835.185,63
2021	2.141.557,57	99,16%	2.123.641,23	59,44%	1.262.227,49	3.110.170,04	-1.847.942,55

8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sonstige betriebliche Kosten)

- Hierzu gehören die Kosten der Sachkonten der Kontengruppe 44 incl. den außerordentlichen Aufwendungen

Überblick und Entwicklung der sonstigen betrieblichen Kosten:

Sonstige Kosten:	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	Veränd.
Abwasserabgabe für Kläranlagen	143.287,00 €	135.950,00 €	135.950,00 €	0,00%
Dienstreisen, Fahrtkosten	12.468,30 €	8.781,90 €	7.684,80 €	-12,49%
Mitgliedsbeiträge	758,00 €	766,00 €	777,00 €	1,44%
Sonstige Geschäftskosten	2.805,30 €	2.721,49 €	3.302,65 €	21,35%
Summe der sonstigen betriebl. Kosten	159.318,60 €	148.219,39 €	147.714,45 €	-0,34%

8.4.1 Abwasserabgabe

- Gemäß §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) muss für das Einleiten von Abwasser aus einer Kläranlage in ein Gewässer eine Abgabe entrichtet werden
- Parameter für die Abwasserabgabe sind die im Abwasser enthaltenen Schadstoffe CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), Stickstoff, Phosphor und Nickel
- Festsetzung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- Hierdurch wird die Schwankungsbreite der Abwasserabgabe aufgrund der jährlichen Veränderungen der Jahresschmutzwassermenge minimiert
- Rückgang der Abwasserabgabe in 2020 gegenüber dem Vorjahr durch verminderte Schadeinheiten bei den Parametern CSB und Stickstoff
- Gleichbleibende Abwasserabgabe in 2021 gegenüber dem Vorjahr

Entwicklung der Abwasserabgabe:

Veranlagungsjahr	Abwasser-abgabe	Abgabesatz	JSM in cbm	Schad-einheiten	Kosten	Veränd.
2017	2017	17,895 €/SE	2.975.000	7.005 SE	125.355,00 €	-14,94%
2018	2018	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	8,45%
2019	2019	17,895 €/SE	3.222.000	8.007 SE	143.287,00 €	5,40%
2020	2020	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	-5,12%
2021	2021	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	0,00%
2022	2022	17,895 €/SE	3.222.000	8.100 SE	145.000,00 €	6,66%

8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Gegenwert bzw. Verzinsung für das eingesetzte und gebundene Kapital
- Ausgangsbasis ist das betriebsnotwendige, aufgewendete und noch gebundene Kapital (Buchwert zum 01.01.)
- Beiträge und Zuschüsse werden kostenmindernd abgesetzt (Abzugskapital)
- Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 Prozent lt. Beschluss des Finanzausschusses (seit dem 01.01.1995)
- Lt. Planungsrechnung Veränderungen bei der kalkulatorischen Verzinsung in den Jahren 2022 (auf 910.000,- Euro) und 2023 (auf 928.000,- Euro) aufgrund der Investitionstätigkeit

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung für das HH-Jahr 2021:

Anlagengruppen:	Buchwert 01.01.	Abzugskapital	Kalk. Zinsen
Schmutzwasser-Kanal	13.612.183,58 €	-10.433.754,57 €	190.705,74 €
Druckrohrleitung	2.644.271,49 €	-1.960.691,12 €	41.014,83 €
Regenwasser-Kanal	15.002.982,74 €	-11.242.690,17 €	225.617,56 €
Mischwasser-Kanal	1.043.517,79 €	-700.635,82 €	20.572,92 €
Kläranlagen incl. Verwaltung	14.315.305,29 €	-9.580.445,60 €	284.091,57 €
Pumpstationen	1.255.602,64 €	-915.551,27 €	20.403,08 €
RRB, RÜB, Sonderbauwerke	3.133.681,74 €	-2.267.516,96 €	51.969,89 €
Summe	51.007.545,27 €	-37.101.285,51 €	834.375,59 €

9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)

- Nach § 149 Abs. 1 NWG sind die Kommunen auch für das Abwasser in dezentralen Kleinkläranlagen beseitigungspflichtig
- Entleerung der Kleinkläranlagen (KKA) mindestens alle zwei Jahre (Aufgabe der Kommune), bedarfsgerechte Abfuhr nur bei neuen Anlagen (mindestens alle fünf Jahre)
- Bestand zum 31.12.2021 von 2.790 KKA in der Stadt Melle
- Für 793 KKA besteht eine Ausnahmeregelung (landwirtschaftliche Flächen > 2 Hektar)
- Für 35 KKA ist bereits ein zentraler Kanalanschluss vorhanden oder geplant
- Mitbehandlung der Fäkalschlämme von 1.962 KKA in den zentralen Kläranlagen

Gebühreennachkalkulation HH-Jahr 2021:

- Entleerung und Mitbehandlung von 3.363,50 cbm Fäkalschlamm aus 629 KKA im HH-Jahr 2021
- Kostenkomponenten der dezentralen Abwasserbeseitigung sind die Transportkosten und die Reinigungskosten in den Kläranlagen
- Preiserhöhung bei den Transportkosten ab dem 01.01.2021 auf brutto 24,40 Euro je cbm Fäkalschlamm (vorher 23,80 Euro je cbm Fäkalschlamm, plus 2,52 Prozent)

- Unterdeckung von 0,31 Euro je cbm Fäkalschlamm im HH-Jahr 2021
- Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4
- Dieselzuschlag von 8 bis 9 Prozent bei den Transportkosten ab dem 01.03.2022, der in der Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2022 nicht enthalten ist
- Preiserhöhung bei den Transportkosten ab dem 01.01.2023 auf brutto 29,62 Euro je cbm Fäkalschlamm (plus 5,22 Euro je cbm Fäkalschlamm bzw. 21,39 Prozent)
- Anhebung des Gebührensatzes für die dezentrale Entsorgung (Fäkalschlamm) für das HH-Jahr 2023 um 6,60 Euro auf 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm (plus 13,58 Prozent)

Gebührennachkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2021:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2021	3.365,50 cbm	82.101,40 €	24,40 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2021	3.365,50 cbm	82.509,46 €	24,51 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2021	3.365,50 cbm	164.610,86 €	48,91 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2021	3.365,50 cbm	163.563,30 €	48,60 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2021	3.365,50 cbm	-1.047,56 €	-0,31 €/cbm
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020			-1.006,84 €
Betriebsergebnis HJ 2021			-1.047,56 €
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2021			-2.054,40 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2022:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2022	3.500,00 cbm	85.400,00 €	24,40 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2022	3.500,00 cbm	84.700,00 €	24,20 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2022	3.500,00 cbm	170.100,00 €	48,60 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2022	3.500,00 cbm	170.100,00 €	48,60 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2022	3.500,00 cbm	0,00 €	0,00 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2021			-2.054,40 €
Plan-Ergebnis HJ 2022			0,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2022			-2.054,40 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2023:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2023	3.500,00 cbm	103.700,00 €	29,62 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2023	3.500,00 cbm	86.000,00 €	24,58 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2023	3.500,00 cbm	189.700,00 €	54,20 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2023	3.500,00 cbm	193.200,00 €	55,20 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2023	3.500,00 cbm	3.500,00 €	1,00 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2022			-2.054,40 €
Plan-Ergebnis HJ 2023			3.500,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2023			1.445,60 €

10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2023 (zentrale Entsorgung)

- Ansatz der abgenommenen Frischwassermenge als Gebührenmaßstab für die Kanalbenutzungsgebühren (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) lt. Entwässerungssatzung
- Gebühreneinheit ist ein cbm Frischwasser
- Detaillierte Planungsrechnung siehe Anlage 6
- Darstellung Produkt 538-01 im Haushalt 2023 siehe Anlage 7

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2022:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	170.100,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2022	6.916.000,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	25.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	625.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2022	6.266.000,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2022:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2021		
Menge: 1.920.000 cbm	Gebühr: 3,20 Euro/cbm	6.144.000,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2021		419.480,18 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2022		6.266.000,00 Euro
Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2023		297.480,18 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2022		6.794.000,00 Euro

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2023:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)		7.274.300,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung		189.700,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2023		7.084.600,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse		32.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil		650.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2023		6.402.600,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2023:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2023		
Menge: 1.850.000 cbm	Gebühr: 3,30 Euro/cbm	6.105.000,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2022		297.480,18 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2023		6.402.600,00 Euro
Unterdeckung, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2024		- 119,82 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2023		6.787.000,00 Euro

Gebührenanhebung für das HH-Jahr 2023 um 10 Cent auf 3,30 Euro/cbm

11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2023

- Ermittlung der Kanalbaubeiträge durch die Globalberechnung
- Gleichmäßige Heranziehung aller beitragspflichtig gewordenen und werdenden Grundstücke (Gleichheitsgrundsatz als übergeordnetes Grundprinzip der Beitragsheranziehung)
- Gegenüberstellung des verteilungsfähigen Aufwands der Vergangenheit und der Zukunft mit den erschlossenen und noch zu erschließenden Flächen (Deckungsgleichheit von Aufwand und Fläche)

Ermittlung Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2021	31.688.281,77 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Sonderbauten (RRB, Verrohrung, usw.)	716.431,38 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (RW-Kanäle)	3.739.481,81 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	250.605,91 Euro
+ Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Aufwand der Mischwasserkanäle, bereits gekürzt um den Straßenentwässerungsanteil	1.460.762,78 Euro
+ Abzüglich Straßenentwässerungsanteil der Regenwasserkanäle des Trennsystems (50 %)	-18.072.097,48 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung	19.783.466,17 Euro
Gesamte Grundfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.904.037 qm
= Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung	3,35 Euro/qm

Ermittlung Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2021	37.215.949,61 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (SW-Kanäle)	4.685.058,77 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Druckrohrleitungen	298.513,07 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Pumpstationen	239.937,27 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	24.032.612,31 Euro
+ Anteil aus der Schmutzwasserbeseitigung aus dem MW-Aufwand	1.381.802,63 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter SW-Kanäle	-4.046.098,83 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Druckrohrleitungen	-718.415,06 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Pumpstationen	-405.812,50 Euro
+ Abzüglich erwarteter Zuschüsse für geplante Flächenerschließungen	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung	62.683.547,27 Euro
Gesamte Vollgeschossfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.998.731 qm
= Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung	10,45 Euro/qm

12. Zusammenfassung

Die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2023 zeigt, dass der Gebührensatz für die Kanalbenutzungsgebühren sowie die Beitragssätze lt. Globalberechnung angehoben werden müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensätze des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 538-01) für das HH-Jahr 2023 wie folgt zu beschließen:

1. Kanalbaubeiträge

Gemäß § 4 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Quadratmeter Beitragsfläche für den:

Kanalart	Maßstab	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023
a) Schmutzwasser	Vollgeschoss	9,75 Euro/qm	10,09 Euro/qm	10,45 Euro/qm
b) Niederschlagswasser	Grundstücksfläche	3,22 Euro/qm	3,26 Euro/qm	3,35 Euro/qm

2. Kanalbenutzungsgebühren

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Kubikmeter Abwasser auf:

Gebührenart	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023
Kanalbenutzungsgebühren	3,20 Euro/cbm	3,20 Euro/cbm	3,30 Euro/cbm

3. Gebühren für Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung je eingesammelten Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm:

Gebührenart	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023
a) Abwasser aus abflusslosen Gruben	26,10 EUR/cbm	26,10 EUR/cbm	32,00 EUR/cbm
b) Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	48,60 EUR/cbm	48,60 EUR/cbm	55,20 EUR/cbm

Melle, 07. November 2022

Kostenrechner (Wunderlich)

Amtsleiter (Strakeljahn)